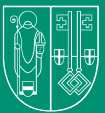


**HERZLICH
WILLKOMMEN**

**EINBRINGUNG DES
HAUSHALTSPLANENTWURFES
2024/2025**

STADTKÄMMERER ULRICH CYPRIAN

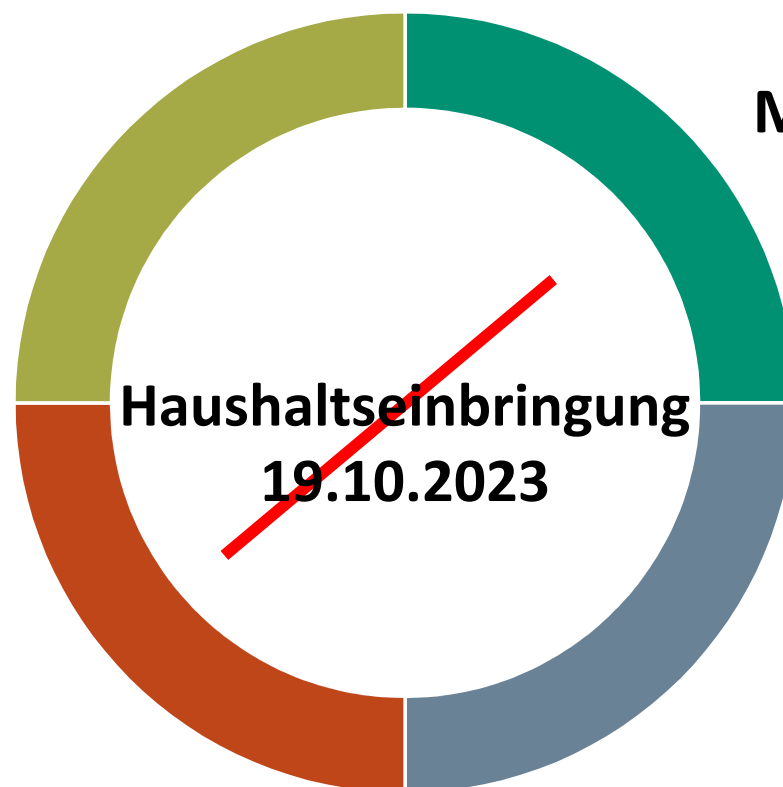
07.02.2024



EXTERNE EINFLÜSSE AUF DAS AUFSTELLUNGSVERFAHREN

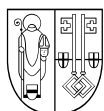
Zinsanstieg

Modellrechnung GFG



Auslaufen der
Bilanzierungshilfe

Konjunkturelle Lage



UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DES LANDES NRW

- » Am 09. November hat das Land NRW den Kommunen mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF im Land NRW“ (3. NKFVG) rechtliche Anpassungen u. a. in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung (NRW) angekündigt.
- > Ein Jahresfehlbetrag muss in der Planung nicht durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Das heißt, das jeweilige Haushaltsjahr kann mit einem Defizit „schließen“.
- > Ein Fehlbetrag kann längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.
- > Es wird zudem die Möglichkeit eröffnet, den globalen Minderaufwand von 1 auf 2% zu verdoppeln.



ENTWURF DOPPELHAUSHALT 2024/2025

» Bilanzierungshilfe

- > Die vom Landesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit, die coronabedingten Haushaltsbelastungen zu isolieren und im Rahmen einer Bilanzierungshilfe zu neutralisieren, endet mit dem Jahr 2023.
- > Auch die zwischenzeitlich eingeführte zusätzliche Möglichkeit der Isolierung von sich aus dem Ukrainekrieg ergebenden Haushaltsbelastungen ist mit dem Jahr 2023 ausgelaufen.
- > Dies bedeutet jährliche Belastungen von rund 15 Mio. EUR.
- > Insgesamt belaufen sich die corona- und ukrainebedingte Belastungen zum aktuellen Zeitpunkt auf rund 141,7 Mio. EUR (2020 bis 2023).



ENTWURF DOPPELHAUSHALT 2024/2025

» Globaler Minderaufwand

- > Gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen veranschlagt werden. Unter Anwendung des Gesetzesentwurfs zum 3. NKF-WG NRW wurde ein globaler Minderaufwand von 2% berücksichtigt.
- > Dieser beträgt rund 20 Mio. EUR jährlich.



ENTWURF DOPPELHAUSHALT 2024/2025

»Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

- > Die Stadt Krefeld macht von der Möglichkeit eines Verlustvortrages aus dem Gesetzesentwurf des 3. NKF-WG NRW keinen Gebrauch.
- > Vielmehr kommen die Vorschriften des § 75 Absatz 2 und 4 GO NRW zur Anwendung:
- > Der Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.
- > Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.



ENTWURF DOPPELHAUSHALT 2024/2025

» Darstellung der Jahresergebnisse

> Unter Anwendung der vorgenannten Möglichkeiten ergeben sich folgende geplante Jahresergebnisse von 2024 bis 2028:

	2024 (in Euro)	2025 (in Euro)	2026 (in Euro)	2027 (in Euro)	2028 (in Euro)
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.371.072	-27.297.623	-26.352.566	-26.366.123	-12.522.241
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	16.371.072	17.297.623	16.352.566	16.366.123	2.522.241
Jahresergebnis nach Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000
Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Jahresergebnis nach Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0



SCHWERPUNKTE (2024 BIS 2028)

> Lebenswertes Krefeld

- Neubau und Erweiterung von Schulen (= rd. 122,0 Mio. EUR)
- Neubau und Erweiterung von Kindertageseinrichtungen (= rd. 20,5 Mio. EUR)
- Sanierung Stadtwaldhaus (= rd. 16 Mio. EUR)
- Sanierung Theater (= rd. 14,5 Mio. EUR)
- Artenschutzzentrum „Affenpark“ + „Robbenanlage Zoo“ (= rd. 20,3 Mio. EUR)

> „Sportstadt“ Krefeld

u.a.

- Masterplan Elfrather See (= rd. 4,8 Mio. EUR)
- Investitionspaket Sportinfrastruktur (= rd. 5,6 Mio. EUR)
- Bezirkssportanlagen (=rd. 6,6 Mio. EUR)
- Neubauten Westparkstraße (Eis- u. Sporthalle, Parkhaus) (= rd. 105,4 Mio. EUR)
- Erneuerung Glockenspitzhalle (= rd. 13 Mio. EUR)



SCHWERPUNKTE (2024 BIS 2028)

> Stärkungspaket Innenstadt

- Investive Maßnahmen (= rd. 6 Mio. EUR)
- Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren (= rd. 1,7 Mio. EUR)
- Drogenhilfezentrum (= Betriebskosten rd. 900 TEUR p.a.)

> Mobilität/Erneuerung von Straßen, Geh- und Radwegen (rd. 250 Mio. EUR)

u.a.

- Weiterer Ausbau der Promenade (= rd. 28,9 Mio. EUR)
- Erneuerung Straßen und Gehwege (= rd. 32 Mio. EUR)
- Neubau/Erneuerung von Radwegen (= rd. 15,4 Mio. EUR)
- Mobilitätskonzept/-zentrale (= rd. 5,3 Mio. EUR)

Über den Zuschuss an den KBK von rd. 123 Mio. EUR werden insbesondere die Sanierungen von Straßen, Radwegen und Grünanlagen dargestellt.



CHANCEN UND RISIKEN

- » Flüchtlingsthematik
- » Steuerschätzung Mai
- » Altschuldenlösung

- » Dennoch sind die Planungen mit weiteren Unsicherheiten verbunden:
 - > Beschluss des 3. NKF-WG NRW
 - > Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes
 - > Entwicklung der geopolitischen Lage – Wirtschaftliche Entwicklung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

